



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1429 I, 8. Februar 2021

Unser Zeichen  
E1-1617-2-360

München  
03.03.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 04.02.2021  
betreffend Ku-Klux-Klan(KKK)-Gruppierungen in Bayern II**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich Frage 6.1 unter Einbindung  
des Staatsministeriums der Justiz, wie folgt:

zu Frage 1.1:

*Gibt es neue Erkenntnisse über Aktivitäten oder Organisationsstrukturen des Ku-  
Klux-Klans (KKK) in Bayern?*

zu Frage 1.2:

*Wie viele Mitglieder hatten bzw. haben diese Gruppierungen (bitte Name, örtliche  
Verbreitung, Mitgliederzahl, Führungspersonen, Gründungs- und gegebenenfalls  
Auflösungsdatum benennen)?*

zu Frage 1.3:

*Werden Gruppierungen bzw. Einzelpersonen mit Bezug zum KKK vom Bayeri-  
schen Verfassungsschutz beobachtet?*

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 05.09.2016 (LT-Drs. 17/12902) vom 04.11.2016 zu den Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze „Ku-Klux-Klan(KKK)-Gruppierungen in Bayern“ vom 05.07.2016 wird verwiesen. Die dort getroffenen Aussagen besitzen nach wie vor Gültigkeit.

*zu Frage 2.1:*

*Welche rechtsextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen aus Bayern haben bzw. hatten nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Kontakte zu KKK-Gruppierungen in Deutschland? (bitte nach Gruppierung/Person und genauem Zeitraum auflisten)?*

Es liegen keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Einzelpersonen oder Gruppierungen aus Bayern vor, die seit 2015 Kontakte zu KKK-Gruppierungen in Deutschland haben bzw. hatten.

*zu Frage 2.2:*

*Welche rechtsextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen aus Bayern haben bzw. hatten nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Kontakte zu KKK-Gruppierungen im Ausland? (bitte nach Gruppierung/Person und genauem Zeitraum auflisten)?*

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

*zu Frage 2.3:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnisse über die Mitgliedschaft oder über Kontakte von bayerischen Polizist\*innen oder Angehörigen anderer Sicherheitsbehörden im bzw. zum Ku-Klux-Klan?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 3.1:

*Gab es rituelle Verbrennungen von Holzkreuzen nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 in Bayern?*

Es liegen keine Erkenntnisse über rituelle Verbrennungen von Holzkreuzen im Rahmen der Zeremonie einer KKK-Gruppe in Bayern vor.

Darüber hinaus wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 05.09.2016 (LT-Drs. 17/12902) vom 04.11.2016 zu Frage 5 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze „Ku-Klux-Klan(KKK)-Gruppierungen in Bayern“ vom 05.07.2016 wird verwiesen.

zu Frage 3.2:

*Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Aktivitäten aus der rechtsextremen Szene, die einen Bezug zu KKK-Symboliken aufweisen, seit 2015? (bitte nach Ort, Datum, beteiligte Gruppierungen, Art der Erkenntnisse auflisten)*

Eine statistisch, automatisierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellung erfolgen.

Darüber hinaus müsste für eine Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen, in der vorliegenden konkreten Situation nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden.

Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 S. 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten, auch in der zur Verfügung stehenden Zeit, nicht erfolgen.

Auch beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) findet keine systematische Erfassung hinsichtlich der Verwendung von Symboliken des KKK, etwa im Rahmen von Straftaten oder Veranstaltungen, statt.

zu Frage 4.1:

*Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung seit 2015 Besuche amerikanischer KKK-Funktionäre in Bayern? (bitte auflisten wann und von wem)*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 4.2:

*Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung über Besuche von rechtsextremen Funktionären in den USA mit amerikanischen KKK-Funktionären?*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 5.1:

*Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über digitale Vernetzungen von amerikanischen KKK-Mitgliedern oder KKK-Funktionären mit rechtsextremen Einzelpersonen oder Gruppierungen in Bayern? (bitte auflisten um wen und welche Vernetzungen es sich jeweils handelt)*

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 5.2:

*Wenn ja, seit wann hat die Staatsregierung diese Kenntnisse?*

Entfällt.

zu Frage 6.1:

*Haben die Ermittlungsbehörden in Bayern seit 2015 KKK-Bezüge gesehen? (bitte Anzahl nach Jahren und einzelnen Straftaten aufschlüsseln)*

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden. Entsprechend können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Auch im Bereich der Justiz ist eine gesonderte Erfassung von Verfahren, die einen Bezug zu KKK-Gruppierungen aufweisen, weder in der Justizgeschäftsstatistik noch in der von den Staatsanwaltschaften jährlich nach bundeseinheitlichen Vorgaben zu fertigende Statistik betreffend „rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten“ vorgesehen.

Eine anlässlich der vorliegenden Anfrage aktuell bei den zweiundzwanzig bayerischen Staatsanwaltschaften durchgeführte Abfrage hat ergeben, dass dort keine Ermittlungsverfahren mit Bezügen zum KKK seit 2015 erinnerlich sind.

*zu Frage 6.2: Hat die Staatsregierung vor, Bezüge zum „Ku-Klux-Klan“, im Rahmen der Sachbearbeitung u.a. in einer Falldatenbank in der PMK einzeln zu erfassen?*

*zu Frage 6.3:*

*Wenn nein, warum nicht?*

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein solcher fachlicher Bedarf wird derzeit nicht gesehen. Die bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität und somit auch die Kategorien werden stetig überprüft und fortentwickelt. Werden Straftaten bekannt, die sich nicht in die bestehenden Kategorien einordnen lassen, wird im Wege der bundesweiten Gremienbehandlung der Bedarf der Einführung neuer/anderer Kategorien fachlich geprüft und soweit erforderlich eingeführt. Im Rahmen der bundesweiten Gremienbehandlung besteht derzeit kein Bedarf hinsichtlich eines Recherchekriteriums „Ku-Klux-Klans“.

*zu Frage 7.1:*

*Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über den Ku-Klux-Klan an das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum gemeldet?*

Nein.

zu Frage 7.2:

*Wenn ja, um welche Erkenntnisse hat es sich dabei genau gehandelt?*

Entfällt.

zu Frage 8.1:

*Gibt es Erkenntnisse, über mögliche Mitglieder der Clangruppierung ‚National Socialist Knights of the Ku-Klux-Klan‘ in Bayern?*

Nein.

zu Frage 8.2:

*Kam es in den vergangenen fünf Jahren in Verbindung mit Ermittlungen gegen Klan-Gruppierungen zu polizeilichen Maßnahmen, z.B. Wohnungsdurchsuchungen, in Bayern? (bitte Maßnahmen einzeln nach Datum, Ort und Anlass aufschlüsseln)*

zu Frage 8.3:

*Kam es in den vergangene fünf Jahren im Zusammenhang von Ermittlungen gegen Klan-Gruppierungen zu Waffenfunden in Bayern? (Funde bitte einzeln aufschlüsseln nach Datum, Ort sowie Art und Anzahl der aufgefundenen Waffen)*

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK), die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführt wird, noch im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden. Entsprechend können hierzu keine Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär